

Ä1 zu W1NEU2: Zeitwende in der Finanzpolitik

Antragsteller*innen Jusos Südthüringen

Antragstext

Um den Herausforderungen der Zwanzigerjahre in Bezug auf Klimakrise, Sicherheitspolitik, Armut, Gender-Ungleichheit sowie Flucht und Migration kraftvoll zu begegnen, fordern wir eine Zeitenwende in der deutschen und europäischen Finanzpolitik. Mit der Modern Monetary Theory (MMT) soll sie auf ein zeitgemäßes wissenschaftliches Fundament gestellt werden (Begründung, Teil 2). Unsere konkreten Forderungen, die sich aus dem Zusammentreffen der Erkenntnisse der MMT und unseren sozialdemokratischen Überzeugungen ergeben sind folgende:

- Wir fordern eine grundsätzliche Abschaffung der Schuldenbremse aus Art. 115 Abs. 2 GG. Stattdessen soll Art. 115 Abs. 2 GG die deutsche Fiskalpolitik an einen Vierklang aus folgenden Zielen binden: Klimaschutz, Vollbeschäftigung, Armutsbekämpfung und Preisstabilität. (Begründung, Teil 3)
- Wir fordern eine Abschaffung der Europäischen Schuldenregeln, der Nicht-Beistandsklausel und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Stattdessen soll ein Europäisches Finanzministerium die Tötigung notwendiger Investitionen in Klimaschutz, Armutsbekämpfung, Sicherheit und humanitäre Hilfe sicherstellen. (Begründung, Teil 4)
- Wir fordern eine weitere Anhebung des Mindestlohns und eine ordnungspolitische Stärkung der Gewerkschaften. (Begründung, Teil 5)
- Wir fordern die Implementierung einer Job-Garantie (JG) zur Sicherstellung von Vollbeschäftigung, einem menschenwürdigen Existenzminimum und konjunktureller Stabilität. (Begründung, Teil 6)
- Wir fordern die Implementierung eines Europäischen Green New Deals (GND) zur effektiven Bekämpfung der Klimakrise unter Berücksichtigung der sozialen Frage. (Begründung, Teil 7)
- Wir fordern eine staatliche Vergütung von Care-Arbeit. (Begründung, Teil 8)

Wir betrachten die aufgeführten Maßnahmen als Meilensteine auf dem Weg die Unzulänglichkeiten des Kapitalismus zu überwinden, sind uns aber voll bewusst, dass dieser Weg durch die genannten Korrekturen in der Finanzpolitik noch lange nicht zu Ende ist.

1. Einleitendes

Die Zwanzigerjahre des 21. Jahrhundert sind ein Jahrzehnt, in dem schicksalhafte Entscheidungen über die Zukunft der Bürger:innen in Deutschland, aber darüber hinaus in ganz Europa und der ganzen Welt getroffen werden. Es hängt von den Weichenstellungen in

diesem Jahrzehnt ab, ob die Klimakrise auf ein Ausmaß zu begrenzen ist, welches das Leben

auf unserem Planeten in der Form wie wir es kennen weiterhin möglich macht. Es hängt ebenfalls von den Weichenstellungen in diesem Jahrzehnt ab, ob sich die Europäische Staatengemeinschaft effektiv gegen militärische und terroristische Bedrohungen schützen kann und ob sie weiterhin ein beachteter und einflussreicher Akteur ist. Angesichts dieser epochalen Weichenstellungen, die in den kommenden Jahren zu treffen sind, lastet die Verantwortung, die auf den politischen Entscheidungsträger:innen, aber auch auf jeder:m Bürger:in gewaltig. Als Jusos verstehen wir es als integralen Teil dieser Verantwortung, bei den

genannten Weichenstellungen alle Angehörigen unserer Gesellschaft mitzudenken und Kosten

und Nutzen sozial gerecht zu verteilen.

Wir sind uns einig – die ökologische Transformation unserer Zivilisation muss so schnell wie

möglich erfolgen. Ebenso dürfen wir bei der Gewährleistung unserer Sicherheit keinen Tag nachlässig sein. Humanitäre Notlagen, wie die Lebensumstände von Menschen die bei uns

Schutz vor Elend, Tod und Verfolgung suchen, dürfen wir keinen Augenblick hinnehmen.

Dass

die Klimakrise, die Sicherheitskrise und die vielen humanitären Krisen kausal miteinander zusammenhängen, zeigt zudem, dass auch eine sinnvolle Lösung dieser Krisen nur zusammenhängend gedacht werden kann. Es ist also deutlich: die Herausforderungen im Hinblick auf Klima, Sicherheit und die humanitäre Lage müssen gleichzeitig und so schnell wie

möglich angepackt werden.

Aber was heißt eigentlich ‚so schnell wie möglich‘? Neben dem Vorhandensein von technischen Lösungen, guten politischen Ideen und weitsichtigen Strategien ist bei dieser Frage vor allem auch das Budget von entscheidender Bedeutung. Der Umfang und die Zuteilung von Haushaltsmitteln haben erheblichen Einfluss darauf, wie schnell und wie effektiv

Lösungsideen für die aufgeworfenen Probleme umgesetzt werden können. Es ist also bei den

vor uns liegenden Weichenstellungen von entscheidender Bedeutung, die finanziellen Möglichkeiten unseres Staates richtig einzuschätzen und politische Entscheidungen auf

der

Grundlage einer fundierten Kenntnis fiskalischer Vorgänge aufzubauen. Dieser Antrag soll dazu

dienen den Diskurs über die Finanzpolitik mit Hilfe der Modern Monetary Theory (MMT) auf

eine fundierte theoretische Grundlage zu stellen und Perspektiven zu entwickeln, wie progressive Lösungen der gegenwärtigen Krisen auf dem Fundament einer vernünftigen Fiskalpolitik aussehen könnten. Die MMT ist eine im akademischen Diskurs breit diskutierte

Geld- und Wirtschaftstheorie, die in Anlehnung an den Keynesianismus

makroökonomische

Zusammenhänge auf der Grundlage der Funktionsweise unseres modernen

Finanzsystems

erklärt. Im Folgenden wollen wir die zentralen deskriptiven Erkenntnisse der MMT skizzieren

und anschließend auf dieser theoretischen Grundlage unsere wirtschaftspolitischen Forderungen darlegen.

2. Erkenntnisse der MMT

2.1 Was ist Geld

Modernes Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung. Der Staat definiert die Währung, in der

Zahlungen an ihn zu tätigen sind und in der er selbst Zahlungen tätigt. In den meisten Staaten

der Europäischen Union heißt diese Währung Euro. Der Staat hat zudem ein Monopol auf die

Schöpfung seiner Währung. In der Eurozone – einer Währungsunion – ist der Prozess der Währungsschöpfung institutionell etwas komplexer als in einem Staat mit eigener

Landeswährung. Dennoch ändert auch die gemeinsame Währung der Eurozone nichts an der

Tatsache, dass unser Geld ein Produkt der staatlichen (europäischen) Rechtsordnung ist.

Während Bürger:innen und Unternehmen die staatliche Währung einfach nur für ihre ökonomische Aktivität nutzen, ist der Staat selbst nicht einfacher Nutzer sondern Schöpfer dieser Währung. Gesetzt den Fall ein Staat bindet seine Währung nicht zu einem fixen

Kurs an andere

Vermögenswerte (z.B. Fremdwährungen oder Gold), ist er in seiner Geldpolitik vollkommen

unabhängig. Er kann die Leitzinsen beliebig festsetzen und in beliebigem Umfang

Währung in

Umlauf bringen.

Der Staat kann sich in Währungsfragen aber auch Regeln und Einschränkungen auferlegen. Er kann zum Beispiel seine Währung zu einem festen Austauschverhältnis an andere Vermögenswerte binden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren deutsche Währungen etwa zu einem festen Wechselkurs an Gold gebunden (Goldstandard). Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Bundesrepublik Teil des Bretton-Woods-Systems, in dem die Deutsche Mark zu einem festen Wechselkurs an den US-Dollar gebunden war. Auch das Europäische Währungssystem (EWS) war ein solches Regime fixierter Wechselkurse. Derartige Währungsanbindungen schränken den Spielraum eines Staats, die eigene Währung in Umlauf zu bringen und Einfluss auf Kredit- und Anleihezinsen zu nehmen ein. Wenn bei fixierten Wechselkursen die im Umlauf befindliche Menge einer Währung ausgeweitet wird, sinkt deren Wert relativ zu der anderen Währung des Wechselkursregimes. Da aber das Austauschverhältnis fixiert ist, ist die Währung überbewertet. Das führt zu Kapitalflucht und Wettbewerbsnachteilen im Land mit der überbewerteten Währung. Der Euro ist an keine andere bedeutende Währung gebunden. Sein Wechselkurs zu anderen Währungen ist frei. Deswegen sind die geldpolitischen Institutionen der Eurozone (das System nationaler Zentralbanken (ESZB) und an der Spitze die Europäische Zentralbank (EZB)) in ihrer Geldpolitik unabhängig. Man spricht in diesem Fall von monetärer Souveränität.

2.2 Wie funktionieren Staatsausgaben

Wenn ein Staat mit souveräner Währung Ausgaben tätigt, schöpft er das benötigte Geld kraft seines Währungsmonopols über seine Zentralbank. Alle Staaten der Eurozone haben ein Konto bei ihrer nationalen Zentralbank und damit indirekt bei der EZB. In Deutschland ist dies das Zentralkonto des Bundes bei der Deutschen Bundesbank. Genauso haben Geschäftsbanken Konten bei ihrer nationalen Zentralbank.

Wenn der deutsche Staat Ausgaben tätigt, passiert Folgendes: Die Bundesbank bucht das Zentralbankkonto derjenigen Geschäftsbank hoch, bei der der/die Zahlungsempfänger:in der staatlichen Ausgabe sein/ihr Konto hat. Dafür schreibt die Geschäftsbank den von der Bundesbank erhaltenen Betrag auf dem Konto des/der Zahlungsempfänger:in gut. In dem Moment, in dem die Bundesbank das Zentralbankkonto der Geschäftsbank hochbucht, erzeugt sie Geld. Dieses Geld war zuvor nicht da und wird durch die Gutschrift bei der Geschäftsbank durch die Bundesbank geschöpft. In der Bilanz der Bundesbank ist dadurch eine zusätzliche Verbindlichkeit entstanden. Damit die Bilanz der Bundesbank ausgeglichen ist, wird das Zentralkonto des Bundes um den entsprechenden Betrag belastet. Der Bund hat also sozusagen jetzt ‚Schulden‘ bei der Bundesbank. Das ist so formal auch logisch, denn schließlich hat die Bundesbank durch ihre Gelderzeugung ja die Ausgabe des Bundes getätigt. Aber was ist die Bedeutung dieser ‚Schulden‘? Der Bund und die Bundesbank sind beide Institutionen des Deutschen Staates. Zu behaupten, eine staatliche Institution habe Schulden bei der anderen staatlichen Institution ist nicht sinnvoll. An dem Verschuldungsgrad des Staats als Ganzem ändert das schließlich nichts. Wenn der Bund 100€ ‚Schulden‘ bei der Bundesbank hat, hat die Bundesbank 100€ ‚Forderungen‘ beim Bund. Damit ist die Nettoverschuldung des Staats trotzdem Null. Natürlich hat die Bundesbank im Beispiel der Staatsausgaben Geld an eine Geschäftsbank bezahlt. Insofern hat der Staatssektor als Ganzes trotzdem eine Netto-Verbindlichkeit gegenüber dem Privatsektor. Bei den beschriebenen Bilanzausgleichungen wird diese Verbindlichkeit als negatives Nettovermögen auf dem Zentralkonto des Bundes abgebildet. Aber von Schulden zu sprechen wäre dennoch in der Sache falsch, denn das Geld ist ja durch das Hochbuchen des Zentralbankkontos der Geschäftsbank durch die Bundesbank entstanden. Die Bundesbank hat sich dieses Geld nirgends ausgeliehen. Sie hat es – kraft ihres Währungsmonopols – einfach geschaffen. Das negative Nettovermögen auf dem Zentralkonto des Bundes ist nichts weiter als der ‚Bilanzschatten‘ dieser Gelderzeugung durch die Zentralbank.

Steuereinnahmen haben hier zu keinem Zeitpunkt eine Rolle gespielt. Wie anhand der beschriebenen Prozesse deutlich wird, könnte der Bund theoretisch bis in alle Ewigkeit in seiner eigenen Währung Ausgaben tätigen, ohne irgendeiner Instanz oder einem Menschen

dafür etwas schuldig zu sein. Das ist so aus dem einfachen Grund, weil der Staat Währungsschöpfer ist. Kein:e Bürger:in muss jemals irgendetwas bezahlen, was der Staat zuvor ausgegeben hat. Der/die Steuerzahler:in bezahlt keine Staatsausgaben und folglich werden mit Staatsausgaben auch unter keinen Umständen künftige Generationen belastet.

Bei der Steuerzahlung fließt Geld von den Konten von Bürger:innen und Unternehmen über

das Kontensystem der Zentralbank auf das Zentralkonto des Bundes. Hier verringern die Steuerzahlungen also das negative Nettovermögen des Bundes. Die finanzielle Situation des

Staates ändert das allerdings in keiner Weise. Selbst wenn sich der Staat nach jahrelangen

Haushaltsüberschüssen im herkömmlichen Sinne ‚entschulden‘ und ‚Rücklagen‘ bilden würde,

wäre das finanziell völlig bedeutungslos. Selbst ein positives Nettovermögen auf dem Zentralkonto des Bundes heißt im Endeffekt nur: Der Bund hat ein Guthaben bei der Bundesbank, bzw. die Bundesbank hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Bund. Das ist bedeutungslos, denn das Nettoguthaben oder die Nettoverschuldung des Staats als Ganzem

ist immer noch Null. Das positive Nettovermögen auf dem Zentralkonto des Bundes verändert

die Möglichkeit Ausgaben zu tätigen in keiner Weise. Steuern finanzieren keine Staatsausgaben.

Der Staat muss sich also die finanziellen Ressourcen für seine Ausgaben weder von Steuerzahler:innen beschaffen, noch mittels Krediten vom Privatsektor ausleihen, denn in der

institutionellen Gestalt der Zentralbank ist der Staat selbst unerschöpfliche Quelle von Geld.

Der Staat kann ganz ohne Steuereinnahmen und Kreditaufnahme in seiner eigenen Währung

unbegrenzt Geld ausgeben und wird trotzdem niemals in dieser Währung ‚Pleite gehen‘. Denn

in seiner Ausgabebetätigkeit ist es dem Staat unmöglich sich im herkömmlichen Sinne zu verschulden, da er die ausgegebenen Mittel stets selbst erzeugt. Steuern und staatliche Kredite

(staatliche Kreditaufnahme funktioniert über die Emission von Staatsanleihen) sind für die Staatsfinanzierung nicht notwendig. Ebenso bedeuten Haushaltsüberschüsse auch keine erweiterten finanziellen Spielräume für den Staat, denn er kann für seine Ausgabewünsche

unbegrenzt Geld schöpfen – ganz gleich ob er in einer bestimmten Zeitperiode (z.B. einem Jahr) dem Wirtschaftskreislauf über Steuern weniger, gleich viel, oder mehr Geld entzieht wie

er in dieser Periode ausgegeben hat.

Wir halten fest: Steuern (und Staatsanleihen) finanzieren keine Staatsausgaben und Haushaltsdefizite sind folglich auch keine Belastung für künftige Generationen. Wozu braucht

es dann überhaupt Steuern und weshalb emittiert der Staat dann Staatsanleihen?

2.3. Wozu Steuern

Obwohl Steuern für die Staatsfinanzierung im monetären Sinne bedeutungslos sind, haben sie

eine große Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft. Zunächst dienen sie dazu, dass die staatliche Währung in Wirtschaft und Bevölkerung akzeptiert wird. Indem der Staat Steuerforderungen in der von ihm definierten Währung erhebt, schafft er eine Nachfrage für

diese Währung. Schließlich benötigen alle Bürger:innen und Unternehmen die Währung um

ihre Steuerschuld zu tilgen. Darüber hinaus sind Steuern das zentrale Instrument der Umverteilung von Vermögen und indem sie Bürger:innen und Unternehmen Kaufkraft entziehen, schaffen sie Platz für die staatliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen.

Zuletzt können Konsumsteuern als Lenkungsinstrumente eingesetzt werden, wie das etwa von

der Tabaksteuer bekannt ist. Steuern sind also unverzichtbar – allerdings dienen sie nicht dazu

irgendetwas zu finanzieren. Insofern ist auch die Formel „Starke Schultern müssen mehr tragen“ in der Sache ökonomisch falsch. Wir brauchen das Geld der Reichen nicht um Armut

zu bekämpfen, den Klimawandel aufzuhalten und humanitäre Katastrophen abzuwenden. Wir

können es ihnen trotzdem wegzunehmen, damit sie mit ihrem Konsum nicht so viele Treibhausemissionen verursachen, gesellschaftliche Machtasymmetrien aufbauen und keine

Ressourcen in Anspruch nehmen, die anderweitig sinnvoller eingesetzt werden könnten. Das

ist aber eine politische Frage und keine ökonomische. Umverteilung ist selbstverständlich weiterhin notwendig. Die Sicherstellung formal gleicher Chancen reicht nicht aus, um gesellschaftliche Asymmetrien gerecht auszugleichen.

Jedenfalls müssen wir unsere linken Narrative von der Vorstellung befreien, der Staat sei finanziell auf das Geld der Reichen angewiesen. Das zeugt von einer Unkenntnis der Funktionsweise modernen Geldes und verspielt Vertrauen in unsere ökonomische Kompetenz.

2.4. Wozu Staatsanleihen

Und was ist mit den Staatsanleihen? Staatsanleihen sind verzinsten staatliche Wertpapiere, die

von Akteur:innen des Privatsektors erworben werden können. Sie können unterschiedliche Laufzeiten haben und werden nach Ablauf der Laufzeit vom Staat wieder ausgelöst. Beim Kauf

einer Staatsanleihe geschieht bilanziell genau das gleiche wie bei der Steuerzahlung.

Einlagen

auf dem Konto des/der Käufer:in werden gestrichen und auf dem Zentralkonto des Bundes gutgeschrieben. Sowohl durch Steuereinnahmen als auch durch die Emission von Staatsanleihen kann der Bund den Saldo auf dem Zentralkonto des Bundes erhöhen.

Wie inzwischen deutlich geworden sein dürfte, ist das für die Tätigkeit von Staatsausgaben

ökonomisch gesehen völlig unerheblich. Der deutsche Staat hat sich allerdings rechtliche Auflagen gegeben, welche die Ausgabentätigkeit künstlich einschränken. Genauer handelt es

sich hierbei um die §§ 19 & 20 des Bundesbankgesetzes. Hier ist normiert, dass das Zentralkonto des Bundes nur innerhalb eines Tages überzogen werden darf, aber nach Ablauf

eines Tages stets wieder ausgeglichen werden muss. Aus rechtlichen – nicht aus ökonomischen

– Gründen darf das Nettovermögen auf dem Zentralkonto des Bundes also tatsächlich nicht

negativ sein. Aus diesem Grund muss der Bund also tatsächlich bei einer Ausgabe entweder

durch Steuereinnahmen oder die Emission von Staatsanleihen sein Konto ausgleichen. Es handelt sich hierbei um eine rechtliche Selbstbindung, nicht um eine ökonomische Notwendigkeit. Auch das muss Basiswissen in der politischen Debatte sein. Wir fordern keine

Abschaffung dieser Regeln. Staatsanleihen sind durchaus sinnvoll, denn erstens sind Staatsanleihen für den Privatsektor i.d.R. ein risikofreies Sparinstrument und zweitens entzieht

die Begabe von Staatsanleihen dem Privatsektor Kaufkraft, was bei einer umfangreichen staatlichen Ausgabentätigung zur Stabilisierung des Preisniveaus wichtig ist (siehe nächster

Abschnitt). Allein, Staatsanleihen sind genauso wenig wie Steuern für die Tätigkeit von Staatsausgaben notwendig.

2.5 Inflation und realwirtschaftliche Grenzen der Staatsausgaben

Die Frage, wie hoch staatliche Ausgaben idealerweise tatsächlich sein sollten ist aber durch

die schiere theoretische Möglichkeit unbegrenzter Staatsausgaben noch nicht beantwortet.

Wenn Preisstabilität gewährleistet werden soll, können die Staatsausgaben in der Tat nicht

unendlich hoch sein. Schließlich kann vom Staat nur gekauft werden, was in der staatlichen

Währung zum Verkauf steht. Da aufgrund knapper Ressourcen das Angebot an Gütern, Dienstleistungen und Arbeit begrenzt ist, kann eine zu hohe staatliche Nachfrage zu steigenden Preisen führen. Allerdings ist das erst der Fall, wenn das Angebot der nachgefragten Gegenstände selbst nicht mehr steigen kann. Hier liegt also die natürliche Grenze der staatlichen Ausgabentätigkeit – vorausgesetzt ein konstantes Preisniveau wird angestrebt (wofür wir selbstverständlich eintreten). Wenn es zu politischen Zwecken (wie dem

Kampf gegen die Klimakrise) notwendig ist, staatlicherseits mehr Ressourcen zu beanspruchen

als nach Abzug der privaten Nachfrage verfügbar sind, muss dem Privatsektor Kaufkraft entzogen werden, damit das Preisniveau gehalten werden kann. Dafür sind Steuern und Staatsanleihen probate fiskalische Steuerungsinstrumente.

Inflation ist ein dauerhafter Anstieg des Preisniveaus. Sie kann durch unterschiedlichste Faktoren bedingt sein. Allgemein wird zwischen der (angebotsseitigen)

Kostendruckinflation

und der nachfrageinduzierten Inflation unterschieden. Bei der Kostendruckinflation führen negative Produktionsschocks (z.B. im Agrarsektor eine klimatisch bedingte Missernte) oder

Friktionen in Lieferketten zu einer Verknappung des Angebots. Bei gleichbleibender Nachfrage

steigt dann der Preis. Bei verbreitet eingesetzten Rohstoffen wie Öl, Gas oder auch Weizen

erhöhen gestiegene Preise unmittelbar die Produktionskosten für zahlreiche weitere Produkte. Es kommt also zu einer angebotsseitigen Kettenreaktion der Preissteigerungen, die

sich zu einem steigenden allgemeinen Preisniveau aufaddieren. Nachfrageinduzierte

Inflation

kommt grob gesagt zustande, wenn die Kaufkraft der Konsument:innen schneller steigt als das

Angebot der Unternehmen. Solche Kaufkraftsteigerungen können etwa die Folge von Lohnerhöhungen sein. Allerdings wäre es falsch davon auszugehen, dass

Lohnsteigerungen

automatisch zu steigenden Preisen führen. Erstens können Unternehmen in einer Konkurrenzsituation nicht willkürlich ihre Preise anheben, weil sie sonst um ihren Marktanteil

bangen müssten. (Insofern wirken Lohnsteigerungen als Umverteilungsmechanismus von Kapital zu Arbeit). Zweitens kann eine gestiegene Nachfrage (sofern noch Produktionsfaktoren

verfügbar sind) zu einer Ausweitung der Produktion und ggf. in diesem Zuge durch den Markteintritt neuer Anbieter sogar zu Preissenkungen führen.

Im schlechtesten Fall wirken beide Kausalfaktoren der Inflation zusammen. Das ist das Szenario

einer Lohn-Preis-Spirale: Gestiegene Preise führen zu höheren Lohnforderungen der Arbeitnehmer:innen, und die in der Folge steigenden Löhne führen wieder zu noch weiter steigenden Preisen, da sie ja ihrerseits eine Komponente der Produktionskosten sind.

Von Ausweitungen und Verknappungen der Geldmenge ist die Inflation aber nur bedingt abhängig. Die monetaristische Idee, dass Inflation immer und überall schlichtweg das Ergebnis

zu expansiver Geldpolitik sei, hat sich nicht bewährt. Sie ist schon allein deshalb falsch, weil

eine Erhöhung der (Zentralbank-)Geldmenge (z.B. durch den Ankauf von Staatsanleihen durch

die Zentralbank) kaum in die Realwirtschaft vordringt. Geschäftsbanken sind heute in ihrer Kreditvergabe weitgehend unabhängig von der Menge an Zentralbankgeld, die ihnen durch

den Abkauf von Staatsanleihen zur Verfügung gestellt wird. Die Kreditvergabe ist im Wirtschaftssystem endogen. Die Zentralbank hat allenfalls über den Leitzins

Auswirkungen

darauf.

Die gegenwärtig hohen Preissteigerungen sind vor allem auf die nach wie vor pandemiebedingte

Beeinträchtigung von Lieferketten und realwirtschaftliche Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zurückzuführen. Sie haben mit der Geldpolitik der EZB wenig und

mit deren Anleihenkäufen praktisch gar nichts zu tun. Die Geldpolitik kann die Inflation um

den Preis einer Rezession durch scharfe Leitzinserhöhungen bremsen, allerdings sind dadurch die Inflationsursachen selbst noch lange nicht nachhaltig beseitigt. Inflation ist ein weitgehend realwirtschaftliches Phänomen und als solches sollte sie auch behandelt werden. Für die Ausgabentätigkeit des Staats bedeutet diese Erkenntnis, dass eine expansive Fiskalpolitik ein Inflationsrisiko sein kann, aber nicht sein muss. Steigert der Staat in Zeiten negativer Angebotsschocks oder im Zustand der Ausreizung der volkswirtschaftlichen Ressourcen seine Ausgaben kommt es zur Übernachfrage und damit zur Gefahr von (nachfrageinduzierter) Inflation. Sind allerdings noch Ressourcen verfügbar, führen steigende Staatsausgaben nicht zur Inflation. Hier zeigt sich wieder: Es gibt eine (sinnvolle) Grenze der Staatsausgaben, aber die rührt von realwirtschaftlichen Ressourcenknappheiten und nicht von einer vermeintlichen monetären Knappheit her.

Mit diesen Erkenntnissen über das moderne Finanzsystem im Hinterkopf wollen wir nun einige wirtschaftspolitische und rechtliche Regelungen adressieren, die nicht im Einklang mit der theoretischen Vernunft der vorangegangenen makroökonomischen Analyse stehen.

3. Abschaffung der Schuldenbremse

Gemäß der in Art. 115 Abs. 2 GG verankerten sogenannten ‚Schuldenbremse‘ darf die Bundesregierung grundsätzlich nicht mehr Geld ausgeben, als dem Bundeshaushalt durch Steuereinnahmen zufließt. Genau genommen darf ein strukturelles Haushaltsdefizit in Höhe

von 0,35% des BIP hingenommen werden (vgl. Art. 115 Abs. 2 GG). Die sogenannte Konjunkturkomponente in der Schuldenbremse lockert diese harte Budgetrestriktion in Rezessionszeiten auf. Allerdings sieht die Formulierung im Gesetzestext derartige Ausnahmen

von der Schuldenbremse nur für den Fall vor, wenn das Wirtschaftswachstum signifikant negativ von seinem Trend abweicht (konventionelle Berechnung der sog. Output-Lücke).

Allerdings kann es sein, dass die volkswirtschaftlichen Ressourcen der Bundesrepublik auch

bei trendmäßig wachsendem BIP nicht ausgelastet sind. In diesem Fall besteht bei einer Erhöhung der Staatsausgaben kein Inflationsrisiko. Dennoch muss unter der aktuellen Norm

auch in diesem Fall die Schuldenbremse eingehalten werden. Das erschwert den Kampf gegen

Arbeitslosigkeit, Armut und Klimakrise mit dem Instrumentarium der Fiskalpolitik erheblich.

Wie aus dem vorangegangenen Theorieteil hervorgeht, macht eine solche vermeintliche ‚Schulden‘-Regel ökonomisch keinen Sinn. Sie baut auf einem grundfalschen Verständnis

staatlicher Finanzen auf, denn sie behandelt den öffentlichen Haushalt wie einen Privathaushalt (Währungsnutzer anstatt Währungsschöpfer).

Die neoliberale Sparideologie darf keinen mangelnden Willen für politische Reformen legitimieren. Notwendige Zukunftsinvestitionen dürfen nicht von willkürlichen Kennzahlen verzögert werden.

Sowohl in der Zeit der Großen Koalition, als auch unter der neuen Bundesregierung wird mittelfristig das Ziel ausgeglichener Haushalte angestrebt. Eine solche ökonomisch sinnfreie

heilige Kuh darf nicht das zentrale Leitmotiv bundesdeutscher Fiskalpolitik sein.

4. Die Schuldenregeln der EU

Aus dem gleichen Grund, aus dem wir für eine Abschaffung der Schuldenbremse auf Bundesebene plädieren, fordern wir die Abschaffung der Schuldenregelungen auf EU-Ebene.

Das betrifft das in Art. 140 Abs. 1 AEUV normierte zweite sogenannte Konvergenzkriterium,

das nach Konkretisierung durch den Rat der Europäischen Union Haushaltsdefizite der Mitgliedstaaten auf maximal 3% des BIP und die Schuldenstandsquote auf maximal 60% begrenzt. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt, der das Ziel von ausgeglichenen Haushalten

oder sogar Überschusshaushalten für die EU-Staaten vorschreibt, muss aufgrund seiner ökonomischen Unsinnigkeit ebenfalls abgeschafft werden. Gleiches gilt für die Nichtbeistandsklausel, die verbietet, dass ein Mitgliedstaat für die Schulden eines anderen Mitgliedstaats aufkommt.

Die gegenwärtig zurückhaltende Fiskalpolitik unter den Bedingungen der Maastricht Kriterien

hemmt das europäische Wirtschaftswachstum für Jahrzehnte. Eine Reform der Europäischen

Finanzarchitektur soll diesen Missstand beseitigen. Die von uns vorgeschlagene Reform beinhaltet neben der bereits genannten Abschaffung der europäischen Schuldenregeln die Einführung eines Europäischen Finanzministeriums. Ein Europäisches Finanzministerium könnte die notwendigen Mittel für Projekte bereitstellen, die nur im europäischen Rahmen sinnvoll implementiert werden können (das Prinzip der Subsidiarität bleibt geachtet). Der in Teil 7 skizzierte Green New Deal stellt eines dieser Projekte dar. Maßnahmen zum Schutz und

zur Unterstützung Geflüchteter sowie solche zur Stärkung der sicherheitspolitischen Autonomie der EU fallen aber ebenfalls in diese Kategorie. Das Europäische

Finanzministerium

würde Europäische Anleihen emittieren, die dann von privaten Investor:innen auf dem Primärmarkt erworben werden könnten, wobei eine Ankaufgarantie der EZB auf dem Sekundärmarkt das Risiko für Investor:innen auf Null reduziert. Die europäische Integration,

hin zu einer ‚ever closer union‘, wird auf diese Weise weiter vorgebracht.

5. Höhere Löhne für die Stabilität der EU

Jede offene Volkswirtschaft besteht aus drei Sektoren: dem öffentlichen Sektor, dem Privatsektor und dem Ausland. Klar ist, wenn ein Sektor netto spart, muss sich mindestens ein anderer Sektor netto verschulden um diese Ersparnis zu ermöglichen. Es ist logisch unmöglich, dass alle drei Sektoren gleichzeitig sparen. Wenn alle Sektoren sparen, gehen die

Ausgaben aller Sektoren zurück. Da aber die Ausgaben eines Akteurs immer gleichzeitig die

Einnahmen eines anderen Akteurs sind, gehen damit logischerweise auch die Einnahmen zurück. Wenn also alle drei Sektoren sparen wollen, berauben sie sich selbst der notwendigen finanziellen Ressourcen um zu sparen. Das ist das klassisch keynesiansische Sparparadox.

Seit den Agenda-Jahren sind in Deutschland sowohl privater als auch öffentlicher Sektor regelmäßig gleichzeitig Netto-Sparer. Logischerweise kommt das Geld für das private Sparen

unter Erzielung von öffentlichen Haushaltsüberschüssen aus dem Ausland. Konkret sorgen die

deutschen Handelsbilanzüberschüsse für diesen Geldzufluss. Diese Handelsbilanzüberschüsse

wiederum sind maßgeblich dadurch bedingt, dass in Deutschland seit Beginn des Jahrhunderts

die Löhne nicht mehr im Einklang mit dem Produktivitätswachstum steigen. Durch diese Niedriglohnpolitik genießt die deutsche Wirtschaft Wettbewerbsvorteile, die aber zulasten der

Konkurrenzfähigkeit anderer europäischer Volkswirtschaften gehen. Dadurch zwingen wir unsere europäischen Partner (insbesondere die südeuropäischen Staaten) unsere Handelsbilanzüberschüsse durch eigene Handelsbilanzdefizite auszugleichen. Es ist logisch

notwendig, dass sich unsere europäischen Partner dafür verschulden. Die fehlgeleitete Fiskalpolitik der vergangenen Jahrzehnte hat dazu geführt, dass Deutschland seine Arbeitslosigkeit an seine schwächeren europäischen Nachbarn exportiert und mit seinen Handelsbilanzüberschüssen südeuropäische Staaten in die Verschuldung gedrängt hat. Weil uns an einer solidarischen und stabilen Europäischen Union gelegen ist, muss diese

Politik

umgekehrt werden! Wir brauchen ein signifikantes Lohnwachstum in Deutschland um unseren

europäischen Partnern wieder faire Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen. Wir fordern daher eine weitere Anhebung des Mindestlohns und eine ordnungspolitische Stärkung der Gewerkschaften. In Anbetracht der pandemie- und kriegsbedingten temporären Knappheiten

in der Realwirtschaft sollen diese Maßnahmen behutsam und schrittweise umgesetzt werden.

Außerdem fordern wir eine Abkehr von der harten deutschen Linie in der EU, die südeuropäischen Staaten zur Lösung eines von Deutschland maßgeblich mitgeschaffenes Problems eine sozial und ökonomisch verheerende Austeritätskur aufoktroziert.

6. Die Job-Garantie

Strukturelle Arbeitslosigkeit sowie gesellschaftliche Folgeprobleme, gehörten der Vergangenheit an. Soziale Isolation, Kriminalität, Landflucht, gesundheitliche und familiäre Probleme sowie frühzeitige Schulabgänge können nach Verlust einer (eigenen) geregelten Arbeit zu erheblichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen führen.

Gemeinschaftsbildung, soziales Netzwerken, praxisorientiertes Lernen sowie die Sicherung

von intergenerationeller Stabilität, u.a. können ohne geregelte Beschäftigung, nur schwer ihre

integrativen Kräfte entfalten.

Die Implementierung einer Job-Garantie (JG) soll strukturelle Arbeitslosigkeit und ihre Folgeprobleme beseitigen. Sie kann zudem helfen die Ziele einer volkswirtschaftlichen Effizienzsteigerung, einer Reduktion sozialer Reibungspunkte und dem Kampf gegen vermachtete Ungerechtigkeiten, besser zu erreichen.

Das Ziel des Programms ist es, jeder arbeitswilligen Person eine gemeinnützige Arbeit anzubieten. Der Staat als ‚Arbeitgeber der letzten Instanz‘ könnte so einen sozial akzeptablen

Mindestlohn und entsprechende Arbeitsbedingungen, auch in der Privatwirtschaft, durchsetzen. Löhne und Arbeitsbedingungen in der Privatwirtschaft werden natürlicherweise

mindestens auf dem gleichen, wenn nicht sogar auf einem höheren Niveau sein als in der Job-

Garantie. Wäre das nicht der Fall, hätten Arbeitnehmer:innen keinen Anreiz überhaupt von einem JG-Job in die Privatwirtschaft zu wechseln. Private Arbeitgeber sind so gezwungen attraktivere Löhne und akzeptable Arbeitsbedingungen zu bieten um überhaupt an Arbeitskräfte zu gelangen. Der Niedriglohnsektor wird effektiv ausgetrocknet. Die Job-Garantie wirkt wie ein natürlicher Mindestlohn. Die JG-Jobs werden im Rahmen regionaler

oder kommunaler Ebene vorgeschlagene Projekte angeboten, welche nach Prüfung des gesellschaftlichen Nutzens und ausreichenden Arbeitsmöglichkeiten von zentraler Stelle finanziert werden. Im Rahmen der Jobgarantie könnte die demokratische Partizipation der Bürger:innen gestärkt werden, indem z.B. Jugendparlamente oder andere überparteiliche Interessensvertretungen in die Schaffung von JG-Jobs miteinbezogen werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten im Falle einer Rezession nicht nur die Nachfrage

und damit die Konjunktur stabilisieren; positiver Nebeneffekt der JG könnte weiterhin eine höhere Konkurrenz der Unternehmen um Geringverdiener:innen sein. Asymmetrische Machtkonstellationen auf dem Arbeitsmarkt würden so effektiv bekämpft und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Damit hätten die Arbeitgeber:innen einen Anreiz, Arbeitskräfte effizienter einzusetzen. Gleichzeitig entsteht ein Depot an qualifizierten und routinierten Arbeitskräften, das je nach Bedarf der Privatwirtschaft größer oder kleiner ist. Weiterhin sollte der Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage automatisch für erhöhte Löhne sorgen, falls der Bedarf an Arbeitskräften in der Privatwirtschaft steigt. Ein Depot aus arbeitenden Personen, die der Privatwirtschaft potentiell zur Verfügung stehen (NAIBER), kann flexibler abgerufen werden, wobei Vollbeschäftigung staatlich garantiert wird.

Preisstabilität kann so im Vergleich zu neoklassischen Konzepten oder zum bedingungslosen

Grundeinkommen auf effizientere Weise sichergestellt werden. Sollte die Inflation in einem Wirtschaftssektor über das von der Regierung angestrebte Ziel hinausgehen wird eine restriktivere Fiskalpolitik angestrebt, welche Ressourcen aus dem inflationären Sektor abfließen lassen sollte. Die JG kann dabei als antizyklischer Stabilisator auf die Konjunktur wirken. Bei starker Konjunktur verringert sich, durch den erhöhten Bedarf an Arbeitskräften die Zahl der staatlich bezahlten Jobs. Hierdurch sinken gleichzeitig die Staatsausgaben und das

Überhitzen der Konjunktur wird verhindert. Bei schwacher Konjunktur bietet die JG mehr Stellen an und verhindert so einen Konsumeinbruch. Die JG kompensiert im Gegensatz zur

Arbeitslosenunterstützung oder einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht nur den Einkommensverlust, sondern auch den Beschäftigungsverlust.

7. Ein ernstgemeinter Europäischer Green New Deal (GND)

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten und gleichzeitig den gesellschaftlichen Wohlstand kommender Generationen zu sichern, benötigen wir gewaltige

wirtschaftliche Umwälzungen. Weitreichende Reformen, zur Beseitigung dieser Probleme benötigen allerdings eine breite, gesellschaftliche Mehrheit und müssen deshalb eine Mehrheit der Bevölkerung besserstellen um demokratisch durchsetzbar zu sein. Ein von

der

MMT inspirierter Green New Deal ist unausweichlich.

Der Green New Deal ist ein umfangreiches Investitionsprogramm, das die ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft immens beschleunigt. Auch eine an dem Ziel

der Klimaneutralität ausgerichtete Jobgarantie kann ein Element des Green New Deals sein.

Ein überzeugender Vorschlag zu der Ausgestaltung eines Green New Deal wurde vom Democracy in Europe Movement (DiEM25) vorgelegt (<https://gnde.diem25.org>).

Wie in Teil 2 der Begründung erklärt belaufen sich die volkswirtschaftlichen Kosten für den Green New Deal (GND) lediglich auf die Differenz zwischen den benötigten realen Ressourcen und den Verfügbaren Ressourcen. Ein Ressourcenbedarf, der über die gegenwärtig noch verfügbaren Ressourcen hinausgeht, um die Ziele des GND zu erreichen,

kann temporäre Konsumeinschränkungen notwendig machen. Diese können durch diverse

fiskalische Instrumente durchgesetzt werden. So können zum Beispiel erhöhte Konsumsteuern die Nachfrage drosseln. Alternativ kann auch der obligatorische Transfer eines gewissen Teils der Arbeitseinkommen auf temporär gesperrte aber verzinsten Sparkonten zu einem Konsumaufschub führen, der Einkommensbezieher:innen aber langfristig sogar besserstellt. Der finanzielle Spielraum welcher durch das zusätzliche Budget

freigesetzt wurde muss eingesetzt werden, um Europas Klimaneutralität bis 2035 sicherzustellen.

8. Eine teilweise Monetarisierung der Care-Arbeit

Gerade der Wirtschaftssektor der Sozialfürsorge wird in klassischen Wirtschaftsmodellen häufig vernachlässigt. Die Unterteilung in eine Produktions- und eine private Sphäre erscheint

willkürlich. Essenzielle Bereiche wirtschaftlicher Aktivität werden demnach ignoriert, übersehen oder unterbewertet. Care-Arbeit muss deshalb vom Staat entsprechend vergütet

werden.

Care-Arbeit lässt sich schwer auf klassische, wirtschaftliche Modelle übertragen. Ein Fokus auf

Wachstum und Effizienzsteigerung kann in der Care Arbeit nicht zu einer Qualitätssteigerung

führen. Die Job-Garantie könnte nicht nur für bessere Bedingungen für alle Beteiligten in der

Sozialfürsorge führen. Auch erlauben die Erkenntnisse der MMT eine

konjunkturunabhängige

staatliche Vergütung von Care-Arbeit über den Rahmen der Job-Garantie hinaus. Auch könnte

bisher unbezahlte Care-Arbeit durch die Anerkennung als JG-Job entsprechend vergütet werden. Eine Leistung von der - vor allem - aber nicht ausschließlich Finta-Personen profitieren. Die bezahlte Care-Arbeit würde demnach als Ergänzung bei struktureller, marktwirtschaftlicher Unterversorgung dienen.

9. Schlussbemerkungen

In Thüringen bemerken wir jetzt schon, welche verheerenden Folgen fehlgeleitete Sparpolitik

für Zivilgesellschaft, den Gesundheitssektor, Arbeitnehmer:innen, Schüler:innen und Hilfsbedürftige hat. Entscheidungsträger:innen dürfen sich nicht mehr hinter dem Scheinargument der Budgetrestriktionen verstecken. Die erheblich größeren Budgetfreiräume

ermöglichen es uns, progressive Projekte deutlich schneller voranzutreiben.

Die MMT verspricht einige systemische Fehler des Kapitalismus abzumildern, kann allerdings

nicht grundsätzliche Widersprüche auflösen. Ziel muss es deshalb sein, mithilfe der MMT den Kapitalismus zu überwinden. Auch für nicht arbeitswillige Personen muss eine menschenwürdige Versorgung gewährleistet werden. Ein progressiveres Steuersystem bleibt

weiterhin unausweichlich, auch wenn dieses nicht zur Staatsfinanzierung beiträgt, sondern für Inflationenregulierung und zur Abmilderung sozialer Verwerfungen sorgt. Wir sehen die MMT als eine Hilfestellung für die allmähliche Einführung des Sozialismus an.

Begründung

1. Einleitendes

Die Zwanzigerjahre des 21. Jahrhundert sind ein Jahrzehnt, in dem schicksalhafte Entscheidungen über die Zukunft der Bürger:innen in Deutschland, aber darüber hinaus in ganz Europa und der ganzen Welt getroffen werden. Es hängt von den Weichenstellungen in

diesem Jahrzehnt ab, ob die Klimakrise auf ein Ausmaß zu begrenzen ist, welches das Leben

auf unserem Planeten in der Form wie wir es kennen weiterhin möglich macht. Es hängt ebenfalls von den Weichenstellungen in diesem Jahrzehnt ab, ob sich die Europäische Staatengemeinschaft effektiv gegen militärische und terroristische Bedrohungen schützen kann und ob sie weiterhin ein beachteter und einflussreicher Akteur ist. Angesichts dieser

epochalen Weichenstellungen, die in den kommenden Jahren zu treffen sind, lastet die Verantwortung, die auf den politischen Entscheidungsträger:innen, aber auch auf jeder:m Bürger:in gewaltig. Als Jusos verstehen wir es als integralen Teil dieser Verantwortung, bei den genannten Weichenstellungen alle Angehörigen unserer Gesellschaft mitzudenken und Kosten und Nutzen sozial gerecht zu verteilen.

Wir sind uns einig – die ökologische Transformation unserer Zivilisation muss so schnell wie möglich erfolgen. Ebenso dürfen wir bei der Gewährleistung unserer Sicherheit keinen Tag nachlässig sein. Humanitäre Notlagen, wie die Lebensumstände von Menschen die bei uns

Schutz vor Elend, Tod und Verfolgung suchen, dürfen wir keinen Augenblick hinnehmen.

Dass

die Klimakrise, die Sicherheitskrise und die vielen humanitären Krisen kausal miteinander zusammenhängen, zeigt zudem, dass auch eine sinnvolle Lösung dieser Krisen nur zusammenhängend gedacht werden kann. Es ist also deutlich: die Herausforderungen im Hinblick auf Klima, Sicherheit und die humanitäre Lage müssen gleichzeitig und so schnell wie

möglich angepackt werden.

Aber was heißt eigentlich ‚so schnell wie möglich‘? Neben dem Vorhandensein von technischen Lösungen, guten politischen Ideen und weitsichtigen Strategien ist bei dieser Frage vor allem auch das Budget von entscheidender Bedeutung. Der Umfang und die Zuteilung von Haushaltsmitteln haben erheblichen Einfluss darauf, wie schnell und wie effektiv

Lösungsideen für die aufgeworfenen Probleme umgesetzt werden können. Es ist also bei den

vor uns liegenden Weichenstellungen von entscheidender Bedeutung, die finanziellen Möglichkeiten unseres Staates richtig einzuschätzen und politische Entscheidungen auf der

Grundlage einer fundierten Kenntnis fiskalischer Vorgänge aufzubauen. Dieser Antrag soll dazu

dienen den Diskurs über die Finanzpolitik mit Hilfe der Modern Monetary Theory (MMT) auf

eine fundierte theoretische Grundlage zu stellen und Perspektiven zu entwickeln, wie progressive Lösungen der gegenwärtigen Krisen auf dem Fundament einer vernünftigen Fiskalpolitik aussehen könnten. Die MMT ist eine im akademischen Diskurs breit diskutierte

Geld- und Wirtschaftstheorie, die in Anlehnung an den Keynesianismus

makroökonomische

Zusammenhänge auf der Grundlage der Funktionsweise unseres modernen Finanzsystems

erklärt. Im Folgenden wollen wir die zentralen deskriptiven Erkenntnisse der MMT skizzieren

und anschließend auf dieser theoretischen Grundlage unsere wirtschaftspolitischen Forderungen darlegen.

2. Erkenntnisse der MMT

2.1 Was ist Geld

Modernes Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung. Der Staat definiert die Währung, in der

Zahlungen an ihn zu tätigen sind und in der er selbst Zahlungen tätigt. In den meisten Staaten

der Europäischen Union heißt diese Währung Euro. Der Staat hat zudem ein Monopol auf die

Schöpfung seiner Währung. In der Eurozone – einer Währungsunion – ist der Prozess der Währungsschöpfung institutionell etwas komplexer als in einem Staat mit eigener

Landeswährung. Dennoch ändert auch die gemeinsame Währung der Eurozone nichts an der

Tatsache, dass unser Geld ein Produkt der staatlichen (europäischen) Rechtsordnung ist.

Während Bürger:innen und Unternehmen die staatliche Währung einfach nur für ihre ökonomische Aktivität nutzen, ist der Staat selbst nicht einfacher Nutzer sondern Schöpfer

dieser Währung. Gesetzt den Fall ein Staat bindet seine Währung nicht zu einem fixen Kurs an andere

Vermögenswerte (z.B. Fremdwährungen oder Gold), ist er in seiner Geldpolitik vollkommen

unabhängig. Er kann die Leitzinsen beliebig festsetzen und in beliebigem Umfang Währung in

Umlauf bringen.

Der Staat kann sich in Währungsfragen aber auch Regeln und Einschränkungen auferlegen. Er

kann zum Beispiel seine Währung zu einem festen Austauschverhältnis an andere Vermögenswerte binden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren deutsche Währungen

etwa

zu einem festen Wechselkurs an Gold gebunden (Goldstandard). Nach dem Zweiten Weltkrieg

war die Bundesrepublik Teil des Bretton-Woods-Systems, in dem die Deutsche Mark zu einem

festen Wechselkurs an den US-Dollar gebunden war. Auch das Europäische

Währungssystem

(EWS) war ein solches Regime fixierter Wechselkurse. Derartige Währungsanbindungen schränken den Spielraum eines Staats, die eigene Währung in Umlauf zu bringen und Einfluss

auf Kredit- und Anleihezinsen zu nehmen ein. Wenn bei fixierten Wechselkursen die im Umlauf

befindliche Menge einer Währung ausgeweitet wird, sinkt deren Wert relativ zu der anderen

Währung des Wechselkursregimes. Da aber das Austauschverhältnis fixiert ist, ist die Währung

überbewertet. Das führt zu Kapitalflucht und Wettbewerbsnachteilen im Land mit der überbewerteten Währung.

Der Euro ist an keine andere bedeutende Währung gebunden. Sein Wechselkurs zu anderen

Währungen ist frei. Deswegen sind die geldpolitischen Institutionen der Eurozone (das System

nationaler Zentralbanken (ESZB) und anderen Spitze die Europäische Zentralbank (EZB)) in

ihrer Geldpolitik unabhängig. Man spricht in diesem Fall von monetärer Souveränität.

2.2 Wie funktionieren Staatsausgaben

Wenn ein Staat mit souveräner Währung Ausgaben tätigt, schöpft er das benötigte Geld kraft

seines Währungsmonopols über seine Zentralbank. Alle Staaten der Eurozone haben ein Konto

bei ihrer nationalen Zentralbank und damit indirekt bei der EZB. In Deutschland ist dies das

Zentralkonto des Bundes bei der Deutschen Bundesbank. Genauso haben

Geschäftsbanken

Konten bei ihrer nationalen Zentralbank.

Wenn der deutsche Staat Ausgaben tätigt, passiert Folgendes: Die Bundesbank bucht das Zentralbankkonto derjenigen Geschäftsbank hoch, bei der der/die Zahlungsempfänger:in der

staatlichen Ausgabe sein/ihr Konto hat. Dafür schreibt die Geschäftsbank den von der Bundesbank erhaltenen Betrag auf dem Konto des/der Zahlungsempfänger:in gut. In dem Moment, in dem die Bundesbank das Zentralbankkonto der Geschäftsbank hochbucht, erzeugt

sie Geld. Dieses Geld war zuvor nicht da und wird durch die Gutschrift bei der Geschäftsbank

durch die Bundesbank geschöpft. In der Bilanz der Bundesbank ist dadurch eine

zusätzliche

Verbindlichkeit entstanden. Damit die Bilanz der Bundesbank ausgeglichen ist, wird das Zentralkonto des Bundes um den entsprechenden Betrag belastet. Der Bund hat also sozusagen jetzt ‚Schulden‘ bei der Bundesbank. Das ist so formal auch logisch, denn schließlich

hat die Bundesbank durch ihre Gelderzeugung ja die Ausgabe des Bundes getätigt. Aber was

ist die Bedeutung dieser ‚Schulden‘?

Der Bund und die Bundesbank sind beide Institutionen des Deutschen Staates. Zu behaupten,

eine staatliche Institution habe Schulden bei der anderen staatlichen Institution ist nicht sinnvoll. An dem Verschuldungsgrad des Staats als Ganzem ändert das schließlich nichts.

Wenn

der Bund 100€ ‚Schulden‘ bei der Bundesbank hat, hat die Bundesbank 100€ ‚Forderungen‘ beim Bund. Damit ist die Nettoverschuldung des Staats trotzdem Null.

Natürlich hat die Bundesbank im Beispiel der Staatsausgaben Geld an eine Geschäftsbank bezahlt. Insofern hat der Staatssektor als Ganzes trotzdem eine Netto-Verbindlichkeit gegenüber dem Privatsektor.

Bei den beschriebenen Bilanzausgleichungen wird diese Verbindlichkeit als negatives Nettovermögen auf dem Zentralkonto des Bundes abgebildet. Aber von Schulden zu sprechen

wäre dennoch in der Sache falsch, denn das Geld ist ja durch das Hochbuchen des Zentralbankkontos der Geschäftsbank durch die Bundesbank entstanden. Die Bundesbank hat

sich dieses Geld nirgends ausgeliehen. Sie hat es – kraft ihres Währungsmonopols – einfach

geschaffen. Das negative Nettovermögen auf dem Zentralkonto des Bundes ist nichts weiter

als der ‚Bilanzschatten‘ dieser Gelderzeugung durch die Zentralbank.

Steuereinnahmen haben hier zu keinem Zeitpunkt eine Rolle gespielt. Wie anhand der beschriebenen Prozesse deutlich wird, könnte der Bund theoretisch bis in alle Ewigkeit in seiner eigenen Währung Ausgaben tätigen, ohne irgendeiner Instanz oder einem Menschen

dafür etwas schuldig zu sein. Das ist so aus dem einfachen Grund, weil der Staat Währungsschöpfer ist. Keiner Bürger:in muss jemals irgendetwas bezahlen, was der Staat zuvor ausgegeben hat. Der/die Steuerzahler:in bezahlt keine Staatsausgaben und folglich werden mit Staatsausgaben auch unter keinen Umständen künftige Generationen belastet.

Bei der Steuerzahlung fließt Geld von den Konten von Bürger:innen und Unternehmen

über

das Kontensystem der Zentralbank auf das Zentralkonto des Bundes. Hier verringern die Steuerzahlungen also das negative Nettovermögen des Bundes. Die finanzielle Situation des

Staates ändert das allerdings in keiner Weise. Selbst wenn sich der Staat nach jahrelangen

Haushaltsüberschüssen im herkömmlichen Sinne ‚entschulden‘ und ‚Rücklagen‘ bilden würde,

wäre das finanziell völlig bedeutungslos. Selbst ein positives Nettovermögen auf dem Zentralkonto des Bundes heißt im Endeffekt nur: Der Bund hat ein Guthaben bei der Bundesbank, bzw. die Bundesbank hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Bund. Das ist bedeutungslos, denn das Nettoguthaben oder die Nettoverschuldung des Staats als Ganzem

ist immer noch Null. Das positive Nettovermögen auf dem Zentralkonto des Bundes verändert

die Möglichkeit Ausgaben zu tätigen in keiner Weise. Steuern finanzieren keine Staatsausgaben.

Der Staat muss sich also die finanziellen Ressourcen für seine Ausgaben weder von Steuerzahler:innen beschaffen, noch mittels Krediten vom Privatsektor ausleihen, denn in der

institutionellen Gestalt der Zentralbank ist der Staat selbst unerschöpfliche Quelle von Geld.

Der Staat kann ganz ohne Steuereinnahmen und Kreditaufnahme in seiner eigenen Währung

unbegrenzt Geld ausgeben und wird trotzdem niemals in dieser Währung ‚Pleite gehen‘.

Denn

in seiner Ausgabebetätigkeit ist es dem Staat unmöglich sich im herkömmlichen Sinne zu verschulden, da er die ausgegebenen Mittel stets selbst erzeugt. Steuern und staatliche Kredite

(staatliche Kreditaufnahme funktioniert über die Emission von Staatsanleihen) sind für die Staatsfinanzierung nicht notwendig. Ebenso bedeuten Haushaltsüberschüsse auch keine erweiterten finanziellen Spielräume für den Staat, denn er kann für seine

Ausgabewünsche

unbegrenzt Geld schöpfen – ganz gleich ob er in einer bestimmten Zeitperiode (z.B. einem Jahr) dem Wirtschaftskreislauf über Steuern weniger, gleich viel, oder mehr Geld entzieht wie

er in dieser Periode ausgegeben hat.

Wir halten fest: Steuern (und Staatsanleihen) finanzieren keine Staatsausgaben und Haushaltsdefizite sind folglich auch keine Belastung für künftige Generationen. Wozu

braucht

es dann überhaupt Steuern und weshalb emittiert der Staat dann Staatsanleihen?

2.3. Wozu Steuern

Obwohl Steuern für die Staatsfinanzierung im monetären Sinne bedeutungslos sind, haben sie

eine große Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft. Zunächst dienen sie dazu, dass die staatliche Währung in Wirtschaft und Bevölkerung akzeptiert wird. Indem der Staat Steuerforderungen in der von ihm definierten Währung erhebt, schafft er eine Nachfrage für

diese Währung. Schließlich benötigen alle Bürger:innen und Unternehmen die Währung um

ihre Steuerschuld zu tilgen. Darüber hinaus sind Steuern das zentrale Instrument der Umverteilung von Vermögen und indem sie Bürger:innen und Unternehmen Kaufkraft entziehen, schaffen sie Platz für die staatliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen.

Zuletzt können Konsumsteuern als Lenkungsinstrumente eingesetzt werden, wie das etwa von

der Tabaksteuer bekannt ist. Steuern sind also unverzichtbar – allerdings dienen sie nicht dazu

irgendetwas zu finanzieren. Insofern ist auch die Formel „Starke Schultern müssen mehr tragen“ in der Sache ökonomisch falsch. Wir brauchen das Geld der Reichen nicht um Armut

zu bekämpfen, den Klimawandel aufzuhalten und humanitäre Katastrophen abzuwenden. Wir

können es ihnen trotzdem wegzunehmen, damit sie mit ihrem Konsum nicht so viele Treibhausemissionen verursachen, gesellschaftliche Machtasymmetrien aufbauen und keine

Ressourcen in Anspruch nehmen, die anderweitig sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Das

ist aber eine politische Frage und keine ökonomische. Umverteilung ist selbstverständlich weiterhin notwendig. Die Sicherstellung formal gleicher Chancen reicht nicht aus, um gesellschaftliche Asymmetrien gerecht auszugleichen.

Jedenfalls müssen wir unsere linken Narrative von der Vorstellung befreien, der Staat sei finanziell auf das Geld der Reichen angewiesen. Das zeugt von einer Unkenntnis der Funktionsweise modernen Geldes und verspielt Vertrauen in unsere ökonomische Kompetenz.

2.4. Wozu Staatsanleihen

Und was ist mit den Staatsanleihen? Staatsanleihen sind verzinsten staatliche Wertpapiere, die

von Akteur:innen des Privatsektors erworben werden können. Sie können unterschiedliche Laufzeiten haben und werden nach Ablauf der Laufzeit vom Staat wieder ausgelöst. Beim Kauf

einer Staatsanleihe geschieht bilanziell genau das gleiche wie bei der Steuerzahlung.

Einlagen

auf dem Konto des/der Käufer:in werden gestrichen und auf dem Zentralkonto des Bundes gutgeschrieben. Sowohl durch Steuereinnahmen als auch durch die Emission von Staatsanleihen kann der Bund den Saldo auf dem Zentralkonto des Bundes erhöhen.

Wie inzwischen deutlich geworden sein dürfte, ist das für die Tätigkeit von

Staatsausgaben

ökonomisch gesehen völlig unerheblich. Der deutsche Staat hat sich allerdings rechtliche Auflagen gegeben, welche die Ausgabentätigkeit künstlich einschränken. Genauer handelt es

sich hierbei um die §§ 19 & 20 des Bundesbankgesetzes. Hier ist normiert, dass das Zentralkonto des Bundes nur innerhalb eines Tages überzogen werden darf, aber nach Ablauf

eines Tages stets wieder ausgeglichen werden muss. Aus rechtlichen – nicht aus ökonomischen

– Gründen darf das Nettovermögen auf dem Zentralkonto des Bundes also tatsächlich nicht

negativ sein. Aus diesem Grund muss der Bund also tatsächlich bei einer Ausgabe entweder

durch Steuereinnahmen oder die Emission von Staatsanleihen sein Konto ausgleichen. Es handelt sich hierbei um eine rechtliche Selbstbindung, nicht um eine ökonomische Notwendigkeit. Auch das muss Basiswissen in der politischen Debatte sein. Wir fordern keine

Abschaffung dieser Regeln. Staatsanleihen sind durchaus sinnvoll, denn erstens sind Staatsanleihen für den Privatsektor i.d.R. ein risikofreies Sparinstrument und zweitens entzieht

die Begabe von Staatsanleihen dem Privatsektor Kaufkraft, was bei einer umfangreichen staatlichen Ausgabentätigung zur Stabilisierung des Preisniveaus wichtig ist (siehe nächster

Abschnitt). Allein, Staatsanleihen sind genauso wenig wie Steuern für die Tätigkeit von Staatsausgaben notwendig.

2.5 Inflation und realwirtschaftliche Grenzen der Staatsausgaben

Die Frage, wie hoch staatliche Ausgaben idealerweise tatsächlich sein sollten ist aber durch

die schiere theoretische Möglichkeit unbegrenzter Staatsausgaben noch nicht beantwortet.

Wenn Preisstabilität gewährleistet werden soll, können die Staatsausgaben in der Tat

nicht

unendlich hoch sein. Schließlich kann vom Staat nur gekauft werden, was in der staatlichen

Währung zum Verkauf steht. Da aufgrund knapper Ressourcen das Angebot an Gütern, Dienstleistungen und Arbeit begrenzt ist, kann eine zu hohe staatliche Nachfrage zu steigenden Preisen führen. Allerdings ist das erst der Fall, wenn das Angebot der nachgefragten Gegenstände selbst nicht mehr steigen kann. Hier liegt also die natürliche Grenze der staatlichen Ausgabentätigkeit – vorausgesetzt ein konstantes Preisniveau wird angestrebt (wofür wir selbstverständlich eintreten). Wenn es zu politischen Zwecken (wie dem

Kampf gegen die Klimakrise) notwendig ist, staatlicherseits mehr Ressourcen zu beanspruchen

als nach Abzug der privaten Nachfrage verfügbar sind, muss dem Privatsektor Kaufkraft entzogen werden, damit das Preisniveau gehalten werden kann. Dafür sind Steuern und Staatsanleihen probate fiskalische Steuerungsinstrumente.

Inflation ist ein dauerhafter Anstieg des Preisniveaus. Sie kann durch unterschiedlichste Faktoren bedingt sein. Allgemein wird zwischen der (angebotsseitigen)

Kostendruckinflation

und der nachfrageinduzierten Inflation unterschieden. Bei der Kostendruckinflation führen negative Produktionsschocks (z.B. im Agrarsektor eine klimatisch bedingte Missernte) oder

Friktionen in Lieferketten zu einer Verknappung des Angebots. Bei gleichbleibender Nachfrage

steigt dann der Preis. Bei verbreitet eingesetzten Rohstoffen wie Öl, Gas oder auch Weizen

erhöhen gestiegene Preise unmittelbar die Produktionskosten für zahlreiche weitere Produkte. Es kommt also zu einer angebotsseitigen Kettenreaktion der Preissteigerungen, die

sich zu einem steigenden allgemeinen Preisniveau aufaddieren. Nachfrageinduzierte Inflation

kommt grob gesagt zustande, wenn die Kaufkraft der Konsument:innen schneller steigt als das

Angebot der Unternehmen. Solche Kaufkraftsteigerungen können etwa die Folge von Lohnerhöhungen sein. Allerdings wäre es falsch davon auszugehen, dass Lohnsteigerungen

automatisch zu steigenden Preisen führen. Erstens können Unternehmen in einer Konkurrenzsituation nicht willkürlich ihre Preise anheben, weil sie sonst um ihren Marktanteil

bangen müssten. (Insofern wirken Lohnsteigerungen als Umverteilungsmechanismus von

Kapital zu Arbeit). Zweitens kann eine gestiegene Nachfrage (sofern noch Produktionsfaktoren verfügbar sind) zu einer Ausweitung der Produktion und ggf. in diesem Zuge durch den Markteintritt neuer Anbieter sogar zu Preissenkungen führen.

Im schlechtesten Fall wirken beide Kausalfaktoren der Inflation zusammen. Das ist das Szenario einer Lohn-Preis-Spirale: Gestiegene Preise führen zu höheren Lohnforderungen der Arbeitnehmer:innen, und die in der Folge steigenden Löhne führen wieder zu noch weiter steigenden Preisen, da sie ja ihrerseits eine Komponente der Produktionskosten sind. Von Ausweitungen und Verknappungen der Geldmenge ist die Inflation aber nur bedingt abhängig. Die monetaristische Idee, dass Inflation immer und überall schlichtweg das Ergebnis zu expansiver Geldpolitik sei, hat sich nicht bewährt. Sie ist schon allein deshalb falsch, weil eine Erhöhung der (Zentralbank-)Geldmenge (z.B. durch den Ankauf von Staatsanleihen durch die Zentralbank) kaum in die Realwirtschaft vordringt. Geschäftsbanken sind heute in ihrer Kreditvergabe weitgehend unabhängig von der Menge an Zentralbankgeld, die ihnen durch den Abkauf von Staatsanleihen zur Verfügung gestellt wird. Die Kreditvergabe ist im Wirtschaftssystem endogen. Die Zentralbank hat allenfalls über den Leitzins Auswirkungen darauf.

Die gegenwärtig hohen Preissteigerungen sind vor allem auf die nach wie vor pandemiebedingte Beeinträchtigung von Lieferketten und realwirtschaftliche Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zurückzuführen. Sie haben mit der Geldpolitik der EZB wenig und mit deren Anleihenkäufen praktisch gar nichts zu tun. Die Geldpolitik kann die Inflation um den Preis einer Rezession durch scharfe Leitzinserhöhungen bremsen, allerdings sind dadurch die Inflationsursachen selbst noch lange nicht nachhaltig beseitigt. Inflation ist ein weitgehend realwirtschaftliches Phänomen und als solches sollte sie auch behandelt werden.

Für die Ausgabentätigkeit des Staats bedeutet diese Erkenntnis, dass eine expansive Fiskalpolitik ein Inflationsrisiko sein kann, aber nicht sein muss. Steigert der Staat in Zeiten negativer Angebotsschocks oder im Zustand der Ausreizung der volkswirtschaftlichen Ressourcen seine Ausgaben kommt es zur Übernachfrage und damit zur Gefahr von (nachfrageinduzierter) Inflation. Sind allerdings noch Ressourcen verfügbar, führen

steigende

Staatsausgaben nicht zur Inflation. Hier zeigt sich wieder: Es gibt eine (sinnvolle) Grenze der

Staatsausgaben, aber die rührt von realwirtschaftlichen Ressourcenknappheiten und nicht von

einer vermeintlichen monetären Knappheit her.

Mit diesen Erkenntnissen über das moderne Finanzsystem im Hinterkopf wollen wir nun einige

wirtschaftspolitische und rechtliche Regelungen adressieren, die nicht im Einklang mit der theoretischen Vernunft der vorangegangenen makroökonomischen Analyse stehen.

3. Abschaffung der Schuldenbremse

Gemäß der in Art. 115 Abs. 2 GG verankerten sogenannten ‚Schuldenbremse‘ darf die Bundesregierung grundsätzlich nicht mehr Geld ausgeben, als dem Bundeshaushalt durch Steuereinnahmen zufließt. Genau genommen darf ein strukturelles Haushaltsdefizit in Höhe

von 0,35% des BIP hingenommen werden (vgl. Art. 115 Abs. 2 GG). Die sogenannte Konjunkturkomponente in der Schuldenbremse lockert diese harte Budgetrestriktion in Rezessionszeiten auf. Allerdings sieht die Formulierung im Gesetzestext derartige Ausnahmen

von der Schuldenbremse nur für den Fall vor, wenn das Wirtschaftswachstum signifikant negativ von seinem Trend abweicht (konventionelle Berechnung der sog. Output-Lücke). Allerdings kann es sein, dass die volkswirtschaftlichen Ressourcen der Bundesrepublik auch

bei trendmäßig wachsendem BIP nicht ausgelastet sind. In diesem Fall besteht bei einer Erhöhung der Staatsausgaben kein Inflationsrisiko. Dennoch muss unter der aktuellen Norm

auch in diesem Fall die Schuldenbremse eingehalten werden. Das erschwert den Kampf gegen

Arbeitslosigkeit, Armut und Klimakrise mit dem Instrumentarium der Fiskalpolitik erheblich.

Wie aus dem vorangegangenen Theorieteil hervorgeht, macht eine solche vermeintliche ‚Schulden‘-Regel ökonomisch keinen Sinn. Sie baut auf einem grundfalschen

Verständnis

staatlicher Finanzen auf, denn sie behandelt den öffentlichen Haushalt wie einen Privathaushalt (Währungsnutzer anstatt Währungsschöpfer).

Die neoliberale Sparideologie darf keinen mangelnden Willen für politische Reformen legitimieren. Notwendige Zukunftsinvestitionen dürfen nicht von willkürlichen Kennzahlen verzögert werden.

Sowohl in der Zeit der Großen Koalition, als auch unter der neuen Bundesregierung wird mittelfristig das Ziel ausgeglichener Haushalte angestrebt. Eine solche ökonomisch

sinnfreie

heilige Kuh darf nicht das zentrale Leitmotiv bundesdeutscher Fiskalpolitik sein.

4. Die Schuldenregeln der EU

Aus dem gleichen Grund, aus dem wir für eine Abschaffung der Schuldenbremse auf Bundesebene plädieren, fordern wir die Abschaffung der Schuldenregelungen auf EU-Ebene.

Das betrifft das in Art. 140 Abs. 1 AEUV normierte zweite sogenannte Konvergenzkriterium,

das nach Konkretisierung durch den Rat der Europäischen Union Haushaltsdefizite der Mitgliedstaaten auf maximal 3% des BIP und die Schuldenstandsquote auf maximal 60% begrenzt. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt, der das Ziel von ausgeglichenen Haushalten

oder sogar Überschusshaushalten für die EU-Staaten vorschreibt, muss aufgrund seiner ökonomischen Unsinnigkeit ebenfalls abgeschafft werden. Gleiches gilt für die Nichtbeistandsklausel, die verbietet, dass ein Mitgliedstaat für die Schulden eines anderen Mitgliedstaats aufkommt.

Die gegenwärtig zurückhaltende Fiskalpolitik unter den Bedingungen der Maastricht Kriterien

hemmt das europäische Wirtschaftswachstum für Jahrzehnte. Eine Reform der Europäischen

Finanzarchitektur soll diesen Missstand beseitigen. Die von uns vorgeschlagene Reform beinhaltet neben der bereits genannten Abschaffung der europäischen Schuldenregeln die Einführung eines Europäischen Finanzministeriums. Ein Europäisches Finanzministerium könnte die notwendigen Mittel für Projekte bereitstellen, die nur im europäischen Rahmen sinnvoll implementiert werden können (das Prinzip der Subsidiarität bleibt geachtet). Der in Teil 7 skizzierte Green New Deal stellt eines dieser Projekte dar. Maßnahmen zum Schutz und

zur Unterstützung Geflüchteter sowie solche zur Stärkung der sicherheitspolitischen Autonomie der EU fallen aber ebenfalls in diese Kategorie. Das Europäische Finanzministerium

würde Europäische Anleihen emittieren, die dann von privaten Investor:innen auf dem Primärmarkt erworben werden könnten, wobei eine Ankaufgarantie der EZB auf dem Sekundärmarkt das Risiko für Investor:innen auf Null reduziert. Die europäische Integration,

hin zu einer ‚ever closer union‘, wird auf diese Weise weiter vorangebracht.

5. Höhere Löhne für die Stabilität der EU

Jede offene Volkswirtschaft besteht aus drei Sektoren: dem öffentlichen Sektor, dem Privatsektor und dem Ausland. Klar ist, wenn ein Sektor netto spart, muss sich mindestens ein anderer Sektor netto verschulden um diese Ersparnis zu ermöglichen. Es ist logisch

unmöglich, dass alle drei Sektoren gleichzeitig sparen. Wenn alle Sektoren sparen, gehen die

Ausgaben aller Sektoren zurück. Da aber die Ausgaben eines Akteurs immer gleichzeitig die

Einnahmen eines anderen Akteurs sind, gehen damit logischerweise auch die Einnahmen zurück. Wenn also alle drei Sektoren sparen wollen, berauben sie sich selbst der notwendigen finanziellen Ressourcen um zu sparen. Das ist das klassisch keynesiansische Sparparadox.

Seit den Agenda-Jahren sind in Deutschland sowohl privater als auch öffentlicher Sektor regelmäßig gleichzeitig Netto-Sparer. Logischerweise kommt das Geld für das private Sparen

unter Erzielung von öffentlichen Haushaltsüberschüssen aus dem Ausland. Konkret sorgen die

deutschen Handelsbilanzüberschüsse für diesen Geldzufluss. Diese

Handelsbilanzüberschüsse

wiederum sind maßgeblich dadurch bedingt, dass in Deutschland seit Beginn des Jahrhunderts

die Löhne nicht mehr im Einklang mit dem Produktivitätswachstum steigen. Durch diese Niedriglohnpolitik genießt die deutsche Wirtschaft Wettbewerbsvorteile, die aber zulasten der

Konkurrenzfähigkeit anderer europäischer Volkswirtschaften gehen. Dadurch zwingen wir unsere europäischen Partner (insbesondere die südeuropäischen Staaten) unsere Handelsbilanzüberschüsse durch eigene Handelsbilanzdefizite auszugleichen. Es ist logisch

notwendig, dass sich unsere europäischen Partner dafür verschulden. Die fehlgeleitete Fiskalpolitik der vergangenen Jahrzehnte hat dazu geführt, dass Deutschland seine Arbeitslosigkeit an seine schwächeren europäischen Nachbarn exportiert und mit seinen Handelsbilanzüberschüssen südeuropäische Staaten in die Verschuldung gedrängt hat.

Weil uns an einer solidarischen und stabilen Europäischen Union gelegen ist, muss diese Politik

umgekehrt werden! Wir brauchen ein signifikantes Lohnwachstum in Deutschland um unseren

europäischen Partnern wieder faire Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen. Wir fordern daher eine weitere Anhebung des Mindestlohns und eine ordnungspolitische Stärkung der Gewerkschaften. In Anbetracht der pandemie- und kriegsbedingten temporären Knappheiten

in der Realwirtschaft sollen diese Maßnahmen behutsam und schrittweise umgesetzt werden.

Außerdem fordern wir eine Abkehr von der harten deutschen Linie in der EU, die

südeuropäischen Staaten zur Lösung eines von Deutschland maßgeblich mitgeschaffenes Problems eine sozial und ökonomisch verheerende Austeritätskur aufoktroziert.

6. Die Job-Garantie

Strukturelle Arbeitslosigkeit sowie gesellschaftliche Folgeprobleme, gehörten der Vergangenheit an. Soziale Isolation, Kriminalität, Landflucht, gesundheitliche und familiäre Probleme sowie frühzeitige Schulabgänge können nach Verlust einer (eigenen) geregelten Arbeit zu erheblichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen führen. Gemeinschaftsbildung, soziales Netzwerken, praxisorientiertes Lernen sowie die Sicherung

von intergenerationeller Stabilität, u.a. können ohne geregelte Beschäftigung, nur schwer ihre integrativen Kräfte entfalten.

Die Implementierung einer Job-Garantie (JG) soll strukturelle Arbeitslosigkeit und ihre Folgeprobleme beseitigen. Sie kann zudem helfen die Ziele einer volkswirtschaftlichen Effizienzsteigerung, einer Reduktion sozialer Reibungspunkte und dem Kampf gegen vermachtete Ungerechtigkeiten, besser zu erreichen.

Das Ziel des Programms ist es, jeder arbeitswilligen Person eine gemeinnützige Arbeit anzubieten. Der Staat als ‚Arbeitgeber der letzten Instanz‘ könnte so einen sozial akzeptablen

Mindestlohn und entsprechende Arbeitsbedingungen, auch in der Privatwirtschaft, durchsetzen. Löhne und Arbeitsbedingungen in der Privatwirtschaft werden natürlicherweise

mindestens auf dem gleichen, wenn nicht sogar auf einem höheren Niveau sein als in der Job-

Garantie. Wäre das nicht der Fall, hätten Arbeitnehmer:innen keinen Anreiz überhaupt von einem JG-Job in die Privatwirtschaft zu wechseln. Private Arbeitgeber sind so gezwungen attraktivere Löhne und akzeptable Arbeitsbedingungen zu bieten um überhaupt an Arbeitskräfte zu gelangen. Der Niedriglohnsektor wird effektiv ausgetrocknet. Die Job-Garantie wirkt wie ein natürlicher Mindestlohn. Die JG-Jobs werden im Rahmen regionaler oder kommunaler Ebene vorgeschlagene Projekte angeboten, welche nach Prüfung des gesellschaftlichen Nutzens und ausreichenden Arbeitsmöglichkeiten von zentraler Stelle finanziert werden. Im Rahmen der Jobgarantie könnte die demokratische Partizipation der Bürger:innen gestärkt werden, indem z.B. Jugendparlamente oder andere überparteiliche Interessensvertretungen in die Schaffung von JG-Jobs miteinbezogen werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten im Falle einer Rezession nicht nur die Nachfrage

und damit die Konjunktur stabilisieren; positiver Nebeneffekt der JG könnte weiterhin eine höhere Konkurrenz der Unternehmen um Geringverdiener:innen sein. Asymmetrische Machtkonstellationen auf dem Arbeitsmarkt würden so effektiv bekämpft und

Arbeitsbedingungen verbessert werden. Damit hätten die Arbeitgeber:innen einen Anreiz, Arbeitskräfte effizienter einzusetzen. Gleichzeitig entsteht ein Depot an qualifizierten und routinierten Arbeitskräften, das je nach Bedarf der Privatwirtschaft größer oder kleiner ist. Weiterhin sollte der Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage automatisch für erhöhte Löhne sorgen, falls der Bedarf an Arbeitskräften in der Privatwirtschaft steigt. Ein Depot aus arbeitenden Personen, die der Privatwirtschaft potentiell zur Verfügung stehen (NAIBER), kann flexibler abgerufen werden, wobei Vollbeschäftigung staatlich garantiert wird.

Preisstabilität kann so im Vergleich zu neoklassischen Konzepten oder zum bedingungslosen

Grundeinkommen auf effizientere Weise sichergestellt werden. Sollte die Inflation in einem Wirtschaftssektor über das von der Regierung angestrebte Ziel hinausgehen wird eine restriktivere Fiskalpolitik angestrebt, welche Ressourcen aus dem inflationären Sektor abfließen lassen sollte. Die JG kann dabei als antizyklischer Stabilisator auf die Konjunktur wirken. Bei starker Konjunktur verringert sich, durch den erhöhten Bedarf an Arbeitskräften die Zahl der staatlich bezahlten Jobs. Hierdurch sinken gleichzeitig die Staatsausgaben und das

Überhitzen der Konjunktur wird verhindert. Bei schwacher Konjunktur bietet die JG mehr Stellen an und verhindert so einen Konsumeinbruch. Die JG kompensiert im Gegensatz zur

Arbeitslosenunterstützung oder einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht nur den Einkommensverlust, sondern auch den Beschäftigungsverlust.

7. Ein ernstgemeinter Europäischer Green New Deal (GND)

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten und gleichzeitig den gesellschaftlichen Wohlstand kommender Generationen zu sichern, benötigen wir gewaltige

wirtschaftliche Umwälzungen. Weitreichende Reformen, zur Beseitigung dieser Probleme benötigen allerdings eine breite, gesellschaftliche Mehrheit und müssen deshalb eine Mehrheit der Bevölkerung besserstellen um demokratisch durchsetzbar zu sein. Ein von der

MMT inspirierter Green New Deal ist unausweichlich.

Der Green New Deal ist ein umfangreiches Investitionsprogramm, das die ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft immens beschleunigt. Auch eine an dem Ziel

der Klimaneutralität ausgerichtete Jobgarantie kann ein Element des Green New Deals sein.

Ein überzeugender Vorschlag zu der Ausgestaltung eines Green New Deal wurde vom Democracy in Europe Movement (DiEM25) vorgelegt (<https://gnde.diem25.org>).

Wie in Teil 2 der Begründung erklärt belaufen sich die volkswirtschaftlichen Kosten für den

Green New Deal (GND) lediglich auf die Differenz zwischen den benötigten realen Ressourcen und den verfügbaren Ressourcen. Ein Ressourcenbedarf, der über die gegenwärtig noch verfügbaren Ressourcen hinausgeht, um die Ziele des GND zu erreichen, kann temporäre Konsumeinschränkungen notwendig machen. Diese können durch diverse fiskalische Instrumente durchgesetzt werden. So können zum Beispiel erhöhte Konsumsteuern die Nachfrage drosseln. Alternativ kann auch der obligatorische Transfer eines gewissen Teils der Arbeitseinkommen auf temporär gesperrte aber verzinsten Sparkonten zu einem Konsumaufschub führen, der Einkommensbezieher:innen aber langfristig sogar besserstellt. Der finanzielle Spielraum, welcher durch das zusätzliche Budget freigesetzt wurde, muss eingesetzt werden, um Europas Klimaneutralität bis 2035 sicherzustellen.

8. Eine teilweise Monetarisierung der Care-Arbeit

Gerade der Wirtschaftssektor der Sozialfürsorge wird in klassischen Wirtschaftsmodellen häufig vernachlässigt. Die Unterteilung in eine Produktions- und eine private Sphäre erscheint willkürlich. Essenzielle Bereiche wirtschaftlicher Aktivität werden demnach ignoriert, übersehen oder unterbewertet. Care-Arbeit muss deshalb vom Staat entsprechend vergütet werden.

Care-Arbeit lässt sich schwer auf klassische, wirtschaftliche Modelle übertragen. Ein Fokus auf

Wachstum und Effizienzsteigerung kann in der Care Arbeit nicht zu einer Qualitätssteigerung

führen. Die Job-Garantie könnte nicht nur für bessere Bedingungen für alle Beteiligten in der

Sozialfürsorge führen. Auch erlauben die Erkenntnisse der MMT eine konjunkturunabhängige

staatliche Vergütung von Care-Arbeit über den Rahmen der Job-Garantie hinaus. Auch könnte

bisher unbezahlte Care-Arbeit durch die Anerkennung als JG-Job entsprechend vergütet werden. Eine Leistung, von der - vor allem - aber nicht ausschließlich Fiktiv-Personen profitieren. Die bezahlte Care-Arbeit würde demnach als Ergänzung bei struktureller, marktwirtschaftlicher Unterversorgung dienen.

9. Schlussbemerkungen

In Thüringen bemerken wir jetzt schon, welche verheerenden Folgen fehlgeleitete Sparpolitik

für Zivilgesellschaft, den Gesundheitssektor, Arbeitnehmer:innen, Schüler:innen und Hilfsbedürftige hat. Entscheidungsträger:innen dürfen sich nicht mehr hinter dem Scheinargument der Budgetrestriktionen verstecken. Die erheblich größeren Budgetfreiräume ermöglichen es uns, progressive Projekte deutlich schneller voranzutreiben. Die MMT verspricht einige systemische Fehler des Kapitalismus abzumildern, kann allerdings nicht grundsätzliche Widersprüche auflösen. Ziel muss es deshalb sein, mithilfe der MMT den Kapitalismus zu überwinden. Auch für nicht arbeitswillige Personen muss eine menschenwürdige Versorgung gewährleistet werden. Ein progressiveres Steuersystem bleibt weiterhin unausweichlich, auch wenn dieses nicht zur Staatsfinanzierung beiträgt, sondern für Inflationregulierung und zur Abmilderung sozialer Verwerfungen sorgt. Wir sehen die MMT als eine Hilfestellung für die allmähliche Einführung des Sozialismus an.

Begründung

Übernahme der Begründung in den Antragstext.